

Sportverein Bübingen 2019 e.V.



Konzept zur Durchführung des Spielbetriebes in Zeiten der Corona- Pandemie

WIR.GEMEINSAM.

Vorwort

Der Vorstand des Sportverein Bübingen 2019 e.V. hat sich in seiner Sitzung am 28.07.2020 dazu entschieden, den Spielbetrieb im Meerwaldstadion (Kunstrasenplatz Bübingen, Auf den Ellern, 66129 Saarbrücken) unter den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Corona-Pandemie wieder aufzunehmen.

Der Schutz der Gesundheit jedes einzelnen steht dabei über allem.

Die aktuellen Rechtsverordnungen und Hygieneanweisungen werden hierfür als bekannt vorausgesetzt und können jederzeit auf der Internetseite

der Landesregierung des Saarlandes (www.corona.saarland.de),
des Saarländischen Fußballverbandes (www.saar-fv.de/corona) oder
des Deutschen Fußball-Bundes (www.dfb.de/news)

nachgelesen werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht der 1.Vorsitzende, Tobias Hauer, als Ansprechpartner zur Verfügung.

Dieses Konzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt ausschließlich für den Spielbetrieb von Pflicht- bzw. Freundschaftsspielen und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Für den Trainingsbetrieb gilt das am 01.07.2020 in Kraft getretene „Konzept zur Durchführung des Trainingsbetriebes“ des Vereines.

Im Folgenden werden die Vorgaben speziell an die Voraussetzungen und Gegebenheiten für den Sportverein Bübingen 2019 e.V. angepasst und erläutert.

Das Konzept gilt für sämtliche Mannschaften (Aktive, Frauen, AH und Jugend) und Mitarbeiter des Sportverein Bübingen 2019 e.V., für die jeweiligen Gastmannschaften, die Schiedsrichter und die Zuschauer.

Beginn

Mit den Änderungen der Rechtsverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gehen zum 27.07.2020 weitere Lockerungen einher. Um einen klaren Schnitt zum Beginn der neuen Saison 2020/2021 zu erhalten, treten die folgenden Vorgaben ab dem 01.08.2020 in Kraft.

Spielzeiten

Die Spiele werden nach interner Absprache im Verein im DFBnet angemeldet. Darüber hinaus wird jedes Spiel beim Ordnungsamt Saarbrücken und dem Sportamt Saarbrücken angemeldet.

Grundsätze für den Spielbetrieb

Allgemeine Grundsätze

1. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
2. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch). Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld sind zu unterlassen.
3. Alle Spieler, Mannschaftenverantwortliche, Mitarbeiter und Zuschauer haben sich beim Betreten der Sportanlage die Hände mit Seife zu waschen oder sie sich zu desinfizieren.
4. Die Versorgung der Spieler mit Wasser erfolgt für jeden Spieler einzeln. Ein Trinken aus gemeinsamen Flaschen ist untersagt.
5. Am Spielbetrieb darf nur teilnehmen, wer keine Krankheitssymptome aufweist. Sollte ein Teilnehmer Anzeichen für eine Krankheit haben (Husten, Fieber, Atemnot, Erkältungssymptome), ist er vom Spielbetrieb auszuschließen. Derartige Vorfälle sind dem Schiedsrichter zu melden und im jeweiligen Spielbericht unter dem Bereich „sonstige Vorkommnisse“ zu dokumentieren.
6. Punkt 5 gilt auch, wenn o.g. Symptome bei anderen Personen im gleichen Haushalt auftreten.
7. Vor Beginn jedes Spieles sollte eine Abfrage des aktuellen Gesundheitszustandes erfolgen.

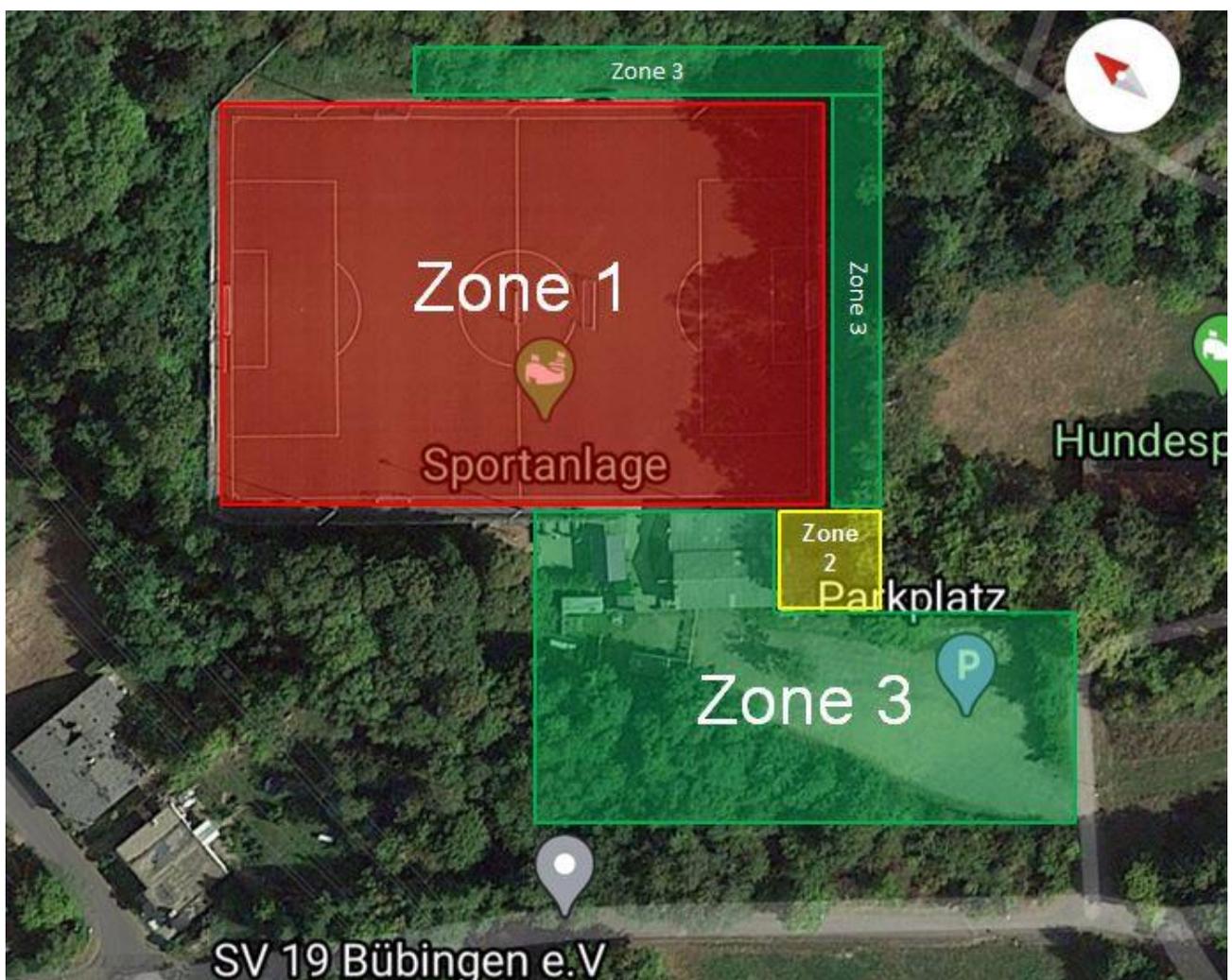
Anpassungen auf dem Sportgelände

1. Das Sportgelände wird zur Durchführung des Spielbetriebes in drei Zonen eingeteilt. Die Zonierung wird weiter unten näher erläutert.
2. Im Eingangsbereich des Sportgeländes werden Möglichkeiten der Handdesinfektion zur Verfügung gestellt.
3. Auf dem Sportgelände stehen zwei räumlich voneinander getrennte Toilettenanlagen zur Verfügung, zum einen im Bereich der Umkleidekabinen und zum anderen im Bereich des Vereinsheimes. Sie sind über die gesamte Dauer des Spielbetriebes geöffnet. Der Zugang zu Waschbecken mit Seife ist somit sichergestellt.
4. Am Eingang des Sportgeländes werden Listen zur Nachverfolgbarkeit ausgelegt, in welche sich jeder Zuschauer mit Name, Vorname, Adresse, telefonischer Erreichbarkeit und Ankunftszeit einzutragen hat.
5. Die Dokumentation der Spieler und der Mannschaftenverantwortlichen erfolgt über den im DFBnet hinterlegten elektronischen Spielbericht.

6. Das Vereinsheim wird unter Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben wieder eröffnet.
7. Auf dem Sportgelände sind Vorkehrungen getroffen, die geforderten Gebote einzuhalten. Beispielsweise sind auf der Tribüne zwischen jedem Zuschauer drei Sitzplätze freizuhalten. Hinweisschilder zur Einhaltung der Zonenregelung, sowie der Abstands- und Hygienegebote hängen aus.

Zonierung/ 3-Zonen-Regelung

Übersichtsaufnahme der Zonenregelung



Zone 1 - Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung: Zutritt nur für Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Sanitäter, Ordner, Medienvertreter, Hygienebeauftragter

Zone 2 - Umkleibereich: Zutritt nur für Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter

Zone 3 - Publikumsbereich: Zutritt für Zuschauer und sonstige Besucher

Zone 1 – Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung (Umpflasterung):

1. In Zone 1 befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams/Mannschaftsverantwortliche
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen
2. Die Zone 1 wird vom Eingangsbereich ausschließlich über die Freifläche neben der Tribüne und von den Umkleidekabinen ausschließlich über den Treppenaufgang neben der Tribüne betreten und verlassen.
3. Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
4. Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 – Umkleidebereiche:

1. In Zone 2 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams/Mannschaftsverantwortliche
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
2. Die Nutzung der Umkleiden erfolgt unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen.
Die Umkleidekabinen auf dem Sportplatz Bübingen wurden durch das Sportamt der Landeshauptstadt Saarbrücken an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen angepasst. Demnach stehen jedoch nur noch insgesamt zwei Duschen zur Verfügung. Pro Kabine dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig umziehen.
3. Die Nutzung der Umkleiden ist von den Mannschaften daher in Teilgruppen bis zu 5 Personen und in zeitlicher Versetzung zu organisieren. Mannschaftsbesprechungen sollten nach Möglichkeit im Freien oder in o.g. Kleingruppenregelung stattfinden.
4. Sollten mehrere Spiele nacheinander stattfinden, so werden ausreichende Wechselzeiten zwischen den unterschiedlichen Teams vorgesehen.
5. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

6. Für die Dauer des Spielerverkehrs im Übergang von Zone 2 zu Zone 1 und umgekehrt, werden der Vorplatz der Kabinen und der Treppenabgang zum Spielfeld für nicht zugelassene Personen gesperrt, so dass kein Zutritt von Personen der Zone 3 erfolgen kann und es somit zu keinem Kontakt zwischen Spielern und Zuschauern kommt.

Zone 3 – Publikumsbereich:

1. Die Zone 3 umfasst den Parkplatz, den Zuschauerbereich vor dem Vereinsheim (überdacht), vor der Rostwurstbude und auf den Zuschauerrängen oberhalb des Spielfeldes, welche alle frei zugänglich sind und sich alle unter freiem Himmel befinden.
2. Die Zuschauer haben sich auf dem gesamten Gelände an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu halten.
3. Am Eingangsbereich werden Listen zur Nachverfolgbarkeit und Möglichkeiten der Handdesinfektion ausgelegt.
4. Durch die Listen ist ständig eine Übersicht der aktuellen Gesamtzuschauerzahl gegeben. Ein Überschreiten der jeweils aktuell gesetzlich zulässigen Gesamtzuschauerzahl kann somit vermieden werden.

Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Sportverein Bübingen 2019 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Diese Hygienemaßnahmen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)

Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

Änderungsklausel und Haftungsausschluss

Weder der Sportverein Bübingen 2019 e.V. noch seine handelnden Personen haften für Verstöße gegen die geltenden Rechtsverordnungen oder Handlungsanleitungen, die durch die einzelnen Teilnehmer am Spielbetrieb vor, während oder nach den Spielen begangen werden.

Es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung mit dem Corona-Virus nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der Verein und die jeweiligen Verantwortlichen haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Spielbetrieb beteiligten Personen.

Die Vorgaben des Konzeptes treten zum 01.08.2020 in Kraft. Das Konzept kann jederzeit an mögliche rechtliche oder organisatorische Änderungen der Voraussetzungen angepasst werden.

Das Konzept wird nach Genehmigung durch das Ordnungsamt Saarbrücken und das Sportamt Saarbrücken den Mitgliedern des Sportverein Bübingen 2019 e.V. über die vereinseigene Homepage, durch Weitergabe über die jeweiligen Trainer und durch Aushang an der Sportanlage bekannt gemacht. Den jeweiligen Gastmannschaften und Schiedsrichtern wird das Konzept ebenfalls zur Kenntnis und Beachtung übersandt.

gez.

**Der Vorstand des
Sportverein Bübingen 2019 e.V.**